Aufbau- und Verwendungsanleitung für Laufroststütze Nr. 210

Einbauvoraussetzungen:

- Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion, wie Sparren, Lattung, ist bauseits zu überprüfen. Die Auflagen der jeweiligen Landesbauverordnung, der Kommunen und das Merkblatt Einbauteile (ZVDH) sind zu berücksichtigen. Dimensionierung der Unterkonstruktion, sowie deren Befestigungsmittel: siehe Hinweise.

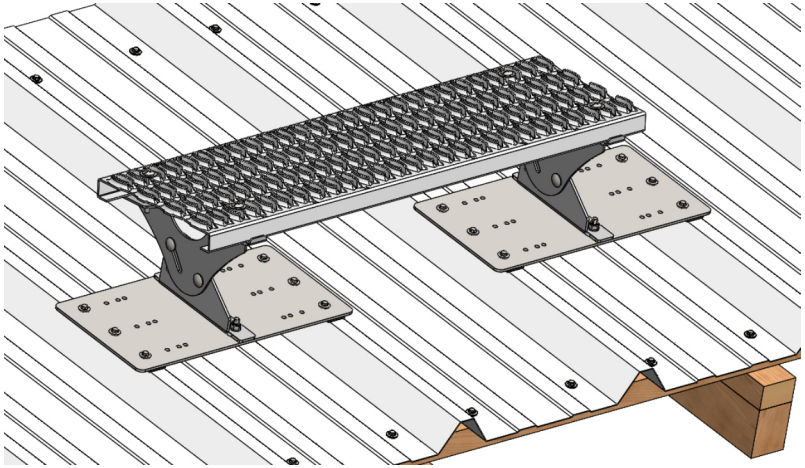

Befestigungsmittel:

- Schrauben EJOTFAST JF3-5-5.5x25 E16
  Es sind ausschließlich die im Lieferumfang befindlichen Schrauben zu verwenden.

Einbauempfehlung:

- Zuerst muss die Laufroststütze auf die Grundplatte, wie im Schema (Abb. 1) dargestellt montiert werden.
- Zu beachten ist, dass die Auflagefläche der Grundplatte auf den Hochsicken (Obergurte) vollständig aufliegt.
- Oberfläche reinigen. Position der Schneefangstütze über Richtschnur parallel zur Traufe anzeichnen. Den mitgelieferten Moosgummistreifen auf den Obergurt kleben. (Abb. 2)
- Verschrauben Sie nun die Stütze mit jeweils 3 Bohrschrauben je Hochsicke auf das Trapezblech. (Abb. 3)
- Anschließend setzen Sie die weiteren Stützen, maximaler Stützenabstand 900 mm. (Abb.4)
- Brücke nach Dachneigung (0°-55°) ausrichten und verschrauben. (Abb. 5)
- Das Laufrost mit den Spezialschrauben M6x60 mm an der Laufroststütze befestigen. (Abb.6)
- Der max. Stützenabstand beträgt 900 mm. Der seitliche Überstand der Laufroste beträgt max. 100 mm.
- Die Stöße der Laufroste sind mit dafür vorgesehenen Verbindern Art. Nr. 050013/050036 zu befestigen.

Korrosion:

- Einrichtungen zum Betreten des Daches müssen mindestens einer Korrosivitätskategorie C 2 entsprechen.

Wartung:

- Die Laufroststütze ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person zu prüfen !

Hinweise:

- Zur Bemessung und Auslegung sowie Angaben zur Unterkonstruktion und Befestigung sind die Vorgaben des Regelwerkes herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks zu beachten:
- [DIN EN 516// DIN EN 1995-1-1// DIN EN 14081-1// DIN 14592]
- Einrichtungen zum Betreten des Daches der Klasse K1 sind nur zum Begehen und nicht als Anschlagpunkt für die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.
- Die Begehungsanlage ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person durch Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel (Schraub-, Nagelverbindungen und Korrosion etc.) zu überprüfen.

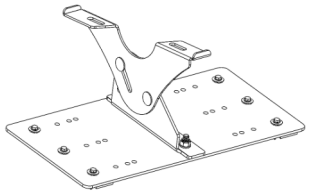

Laufroststütze Nr. 210

CE

2026-04-TD-00005 Stand 10.2026 Revision 0

WILHELM FLENDER GmbH & Co. KG, Herborner Str. 7-9, D-57250 Netphen, Tel. 02737 5935-0, Fax 02737 6 40, www.flender-flux.de, info@flender-flux.de

Lieferung nur über den Fachhandel (Technische Änderungen und alle Schutzrechte vorbehalten)

Abbildung 1

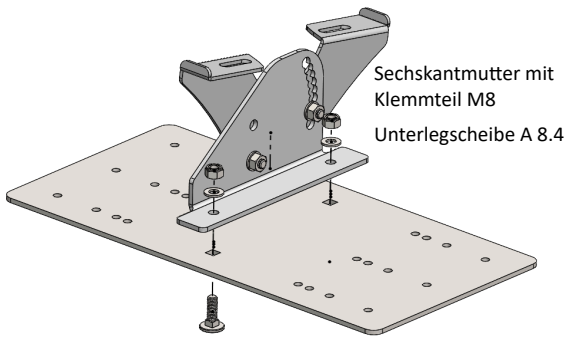

Abbildung 2

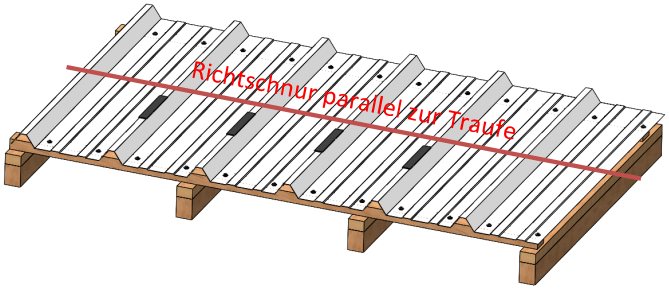

Position der Laufroststützen mittels Richtschnur anzeichnen.Moosgummistreifen auf den Obergurt kleben und eventuellen Überstand kürzen.

Abbildung 3

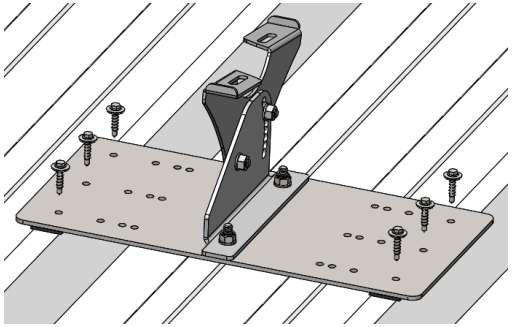

Laufroststütze auflegen und mit jeweils 3 Bohrschrauben EJOTFAST JF3-5-5.5x25 je Hochsicke befestigen.

Abbildung 4

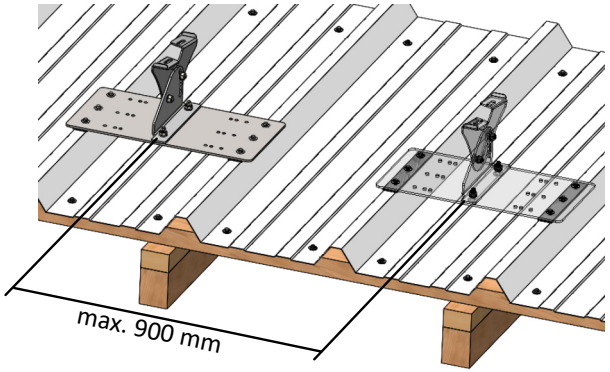

Abbildung 5

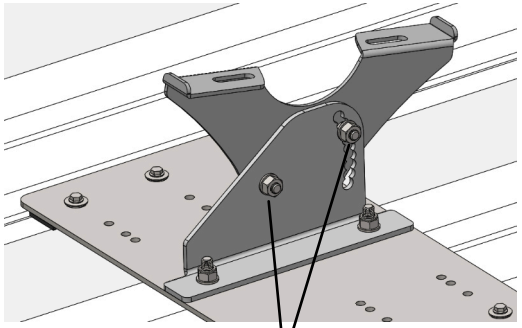

Brücke in Waage ausrichten und verschrauben. Verstellbarkeit (0°-55°)

Abbildung 5

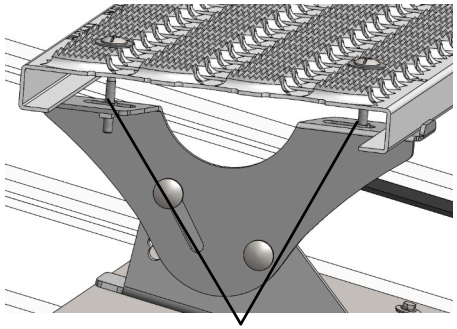

Spezialschrauben M6x60 mm durch die Rasterung in das Langloch der Laufroststütze stecken. Mutter um 90° drehen. Schrauben befestigen

CE

Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.

2026-04-TD-00005 Stand 10.2026 Revision 0

WILHELM FLENDER GmbH & Co. KG, Herborner Str. 7-9, D-57250 Netphen, Tel. 02737 5935-0, Fax 02737 6 40, www.flender-flux.de, info@flender-flux.de

Lieferung nur über den Fachhandel (Technische Änderungen und alle Schutzrechte vorbehalten)